

# Gemeinde Bröthen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

11.12.2014

### Beratung:

#### **Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2015**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Bröthen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 392.100,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 56.000,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 300 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 330 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2015 weist in der Planung zunächst ein Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 34.600,00 € aus. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 22.100,00 € den Abschreibungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen liegen um rd. 14.000,00 € höher als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage (36,4 %) liegt in etwa auf dem gleichen Niveau wie im letzten Haushaltsjahr. Die Amtsumlage wurde auf 17,5 % gesenkt, mit 43.900,00 € wurde der Ansatz jedoch nur leicht gesenkt. Steigen werden die Kosten für die Sonderumlage Kindergärten (+6.500,00 €)

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst Mittel für die anteilige Rückzahlung der Zuweisung für das Feuerwehrfahrzeug eingestellt worden (4.400,00 €). Durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 14.200,00 € wird der Vermögenshaushalt ausgeglichen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.